



Kaviar und andere Fischrogen / Tierarten der Rogen, Konservierungsmittel Borsäure und Deklaration

Anzahl untersuchte Proben: 16 beanstandet: 0

Ausgangslage

Das kaspische Meer, ein grosser Binnensee, der zwischen Russland und dem Iran liegt, gehört zu den letzten natürlichen und sauberen Lebensräumen des bis zu 6 Meter langen Störs. Kaviar ist der gereinigte und gesalzene Rogen dieses Fisches. Leider führte der ungezügelte Appetit auf die schwarzen Fischeier dazu, dass der Bestand des Süsswasserfisches Stör stark bedroht ist. Der sogenannte CITES¹-Code, der auf Grund eines Abkommens auf jeder Kaviarbüchse zu deklarieren ist, trägt dazu bei, den Stör vor dem Aussterben zu schützen. Der Code beinhaltet unter anderem Informationen zur Störart, zum Ursprungsland und zum Zeitpunkt der Kaviarentnahme. Kaviar aus Zuchtbetrieben (ebenfalls im CITES-Code erkennbar) oder Rogen anderer Fische dienen als sinnvolle Ersatzprodukte.



Untersuchungsziele

Nachdem im letzten Jahr eine Kaviarart nicht korrekt deklariert war („*acipenser baerii*“ statt „*acipenser schrenckii*“), wurden Kaviar und andere Fischrogen dieses Jahr erneut untersucht. Die diesjährige Kampagne hatte zum Ziel, folgende Fragen zu klären:

- Stimmen die deklarierten Tierarten der Rogen mit den enthaltenen Tierarten überein?
- Ist das Konservierungsmittel Borsäure deklariert und werden die maximal zulässigen Mengen eingehalten?
- Bestehen allgemein Deklarationsmängel?

Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus der Zusatzstoffverordnung unter Fischereierzeugnisse, Fischrogen (Ziffer 05.05):

Parameter	Erlaubte Menge
Borsäure (E284f)	< 4 g/kg
Sorbin- und Benzooesäure (E200ff, E210ff)	< 2 g/kg
Diverse Farbstoffe	GHP* oder < 300 mg/kg (E123: < 30 mg/kg)
Aromen	GHP*

* GHP = Gute Herstellungspraxis

Die Angaben auf der Verpackung müssen korrekt sein (Täuschungsverbot, Lebensmittelgebrauchsstandsverordnung Art. 10). Es gelten die allgemeinen Deklarationsvorschriften der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

¹ Convention of International Trade with Endangered Species of Wild Fauna and Flora

Probenbeschreibung

In fünf verschiedenen Geschäften und einem Kaviarverarbeitungsbetrieb wurden insgesamt 16 Fischrogenprodukte erhoben. Es handelte sich um Kaviar (7), Lachs-Rogen (4), Seehasen-Rogen (3), Forellen-Rogen (1) und Rogen vom fliegendem Fisch (1). Alle Kaviar-Sorten stammten aus Zuchtbetrieben und wurden in Italien (5), China (1) oder im Iran (1) hergestellt. Die anderen Fischrogen stammen aus Dänemark (4), USA (3), Deutschland (1) oder Island (1).

Prüfverfahren

Zur Bestimmung der Tierart wurde ein bestimmter Gen-Abschnitt mittels PCR amplifiziert, das Produkt gereinigt und sequenziert und die Sequenz mit der Gendatenbank verglichen. Borsäure wurde nach einer Farbreaktion mit Azomethin-H photometrisch bestimmt.

Ergebnisse und Massnahmen

Tierarten

Alle Kaviarproben waren, wie international vorgeschrieben, mit einem CITES-Code gekennzeichnet. Alle Kaviararten wurden korrekt auf der Verpackung deklariert. Auch bei den anderen Fischrogen entsprachen die angegebenen Tierarten der Rogen den analytisch nachgewiesenen Tierarten. Der Rogen vom fliegenden Fisch konnte nicht untersucht werden, da die Sequenzierung fehlschlug.

Borsäure

Bei allen Kaviarproben stand Borsäure (E284) oder Natriumtetraborat (E285) auf der Zutatenliste und konnte in zulässigen Mengen nachgewiesen werden.

Deklaration

Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen der Fischrogen oder Kaviar-Produkten waren vollständig.

Schlussfolgerungen

Kaviar und andere Fischrogen werden mit geringer Dringlichkeit bei Gelegenheit wieder untersucht.